

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Vöhringen

Für Gottesdienste in der Petruskirche

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von 2 Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von 61 Gottesdienstbesuchern festgesetzt. (Empore 27 Personen)
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Blatt mit kurzen Text zum mitnehmen (z.B. Wochenspruch).
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Der Platz zuweisende Mitarbeiter notiert die Namen der Gottesdienstbesucher mit Sitzplatz. Diese Liste wird mit Datum verschlossen im Pfarramt aufbewahrt. Wenn keine Infektion auftritt wird sie nach 4 Wochen vernichtet.
4. Der Einlass (vordere Tür Rosenfelder Strasse, Emporenaufgang bei der Orgel) ist wie folgt organisiert: vor der Kirche Bodenmarkierung, Mitarbeiter am Eingang und zur Platzzuweisung im Seitengang und auf der Empore.
5. Der Ausgang (hintere Tür Rosenfelder Strasse, hinterer Emporenabgang) ist wie folgt organisiert: Mitarbeiter im Seitengang, am Ausgang und auf der Empore. Verlassen nach Aufforderung reihenweise mit Abstandswahrung. Zuerst gehen die Gottesdienstbesucher der unteren Sitzplätze, anschließend die der Empore.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Mitglieder des KGR und von Ihnen namentlich benannte und eingewiesene Personen. Dies wird für jeden Gottesdienst namentlich festgehalten.
7. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von 2 Metern unterschreiten können: Zuweisung auf dafür vorgesehene und gekennzeichnete Sitzplätze.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar am Ein- und Ausgang. Es wird im Vorfeld gebeten einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Am Eingang werden Einmalprodukte Mund-Nasen-Schutz für Notfälle bereit gestellt.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden zeitnah nach jedem Gottesdienst desinfizierend gereinigt.
10. Gesangbücher und Liedordner sind weggeräumt.
11. Die Empore ist unter folgenden Voraussetzungen mit Sondergenehmigung des Dekanates nutzbar:
 - Es wird ein ausgewiesener Aufgang (Treppe bei der Orgel) und Abgang (Treppe im hinteren Teil) genutzt. Das Betreten und Verlassen der Empore erfolgt wie unter Punkt 4 und 5 aufgeführt.
 - Es gibt einen zusätzlichen Mitarbeiter nur für die Empore.
 - Für alle Personen auf der Empore besteht während der gesamten Aufenthaltsdauer die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Jeder Sitzplatz hat mindestens 2 Meter Abstand zur Emporenbrüstung.
 - Die Abstandsregel, Mindestabstand von 2 Metern, außer für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, wird durch Zuweisung auf dafür vorgesehene und gekennzeichnete Sitzplätze eingehalten.
12. Folgender Platz für eine/n Solistin/en ist ausgewiesen: Platz 1 unterhalb der Kanzel, Platz 2 neben dem Taufstein.
13. Diensthabender Pfarrer der Gottesdienste ist Pfarrer Gottfried Kircher oder Vertreter/in im Amt. Dies wird für jeden Gottesdienst namentlich festgehalten.

14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30.04.2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste, sowie nachfolgende Zusätze und Änderungen, sind beigefügt und Grundlage des Konzepts.